



## Checkliste US-Exportkontrolle

Deutsche Exporteure müssen nicht nur das deutsche und europäische, sondern gegebenenfalls auch das US-amerikanische Exportrecht beachten. Und gerade letzteres kann bei Verstößen schwerwiegende Folgen haben. Die USA haben eines der striktesten Exportkontrollsysteme weltweit, das in bestimmten Fällen auch europäische Unternehmen bindet (sog. extraterritoriale Wirkung). Regeln finden sich in den Export Administration Regulations (EAR), den International Traffic in Arms Regulations (ITAR) und verschiedenen Sanktionsprogrammen, die vom Office of Foreign Assets Control (OFAC) verwaltet werden. Hinzu kommen Executive Orders (EO) des Weißen Hauses.

Diese Übersicht soll Ihnen eine erste Struktur der exportkontrollrechtlichen Prüfung im US-Recht geben:  
Wann ist das US-Exportkontrollrecht in Europa anwendbar?

Aktuelle Informationen, Ratschläge und Best Practices finden Sie unter [US-Exportrecht.com](https://www.us-exportrecht.com).



### Unmittelbare Anwendung des US-Exportkontrollrechts:

1. US-Territorium
  - Exportgut oder Entscheider befindet sich auf US-Territorium
  
2. Vertragliche Sachverhalte:
  - Abwicklung unter Beteiligung des US-Finanzsystems (US-Dollar u.a.)
  - An der Abwicklung des Exports sind als Vertragspartner (Logistiker, Dienstleister u.a.) US-Personen beteiligt (*causing a violation in the US*)
  
3. Unternehmen gilt als US-Person
  - Gesellschaften, die nach US-Recht gegründet sind
  - Europäische Tochtergesellschaften und Niederlassungen von US-Gesellschaften
  - An europäischer Gesellschaft sind US-Personen beteiligt (*owned by US persons*)
  - Management in der europäischen Gesellschaft gilt als US-Person (*controlled by US persons*)
  
4. Exportgegenstand gilt als US-Gut
  - Exportgut ist in den USA hergestellt (*Made in USA*) und wird weitergeliefert (*US-Reexport*)
  - Im europäischen Exportgut (*Made in EU*) sind gelistete US-Güter verbaut (*de minimis-rule*)
  - Exportgut ist im Ausland mit US-Technologie (Know-How) oder US-Software hergestellt (*Foreign Direct Product Rule*)

### Extraterritoriale Anwendung des US-Exportkontrollrechts:

1. Gegen das Empfängerland bestehen Embargos (relevant ist v.a. Iran und China)
2. Empfänger ist in den USA sanktioniert
3. Am Empfängerunternehmen sind sanktionierte Personen als Gesellschafter/im Management beteiligt (Infektion des Empfängers)
4. Lieferung ist von US-Sanktionen umfasst (*Subject to Secondary Sanctions*)

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Prof. Dr. Darius O. Schindler  
Justiziar | Of Counsel